

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schulrechtliche Änderung der Kapazität der GGS Hauptstraße 432, 51143 Köln-Porz von 3 auf 4 Züge gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.11.2019
Integrationsrat	25.11.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.12.2019
Rat	12.12.2019

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit der GGS Hauptstraße 432, 51143 Köln-Porz gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2020/21 von 3 auf 4 Züge zu erweitern.
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, umgehend nach Beschlussfassung bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 SchulG zur Genehmigung der Zügigkeitserweiterung zu stellen.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

(1) *Hintergrund*

Bereits in der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 wie auch in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018, wurde unter Maßnahme M 78 die Option einer Zügigkeitserweiterung der GGS Hauptstraße analog der positiven Einwohnerentwicklung im Stadtteil Porz dargestellt. Die Schule führt derzeit 12 Klassen, was einer 3-Zügigkeit entspricht. Das Schulgebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand. Im Februar 2008 wurde daher eine Machbarkeitsstudie erstellt, die im Ergebnis einen Neubau der Schule favorisiert. Bis zum Neubau oder einer optionalen Sanierung der Schule wird der Schulbetrieb mit einer 2-fach Turnhalle am jetzigen Standort Hauptstraße weiter aufrechterhalten. Hierfür erfolgte mit Vorlage 2447/2019 (Auslagerung der Klassen an der Grundschule Hauptstraße 432 in 51143 Köln) der Baubeschluss. Die Fertigstellung des Auslagerungsgebäudes ist zum Schuljahr 2020/21 eingeplant. Die Auslagerung ist für die Dauer der Baumaßnahme (voraussichtlich 10 Jahre) auf den Schulhof vorgesehen.

Nach Fertigstellung des Auslagerungsgebäudes ist vorgesehen, dass die GGS Hauptstraße um einen Zug auf 4 Züge erweitert wird. Wenn alle Jahrgänge 4-zügig geführt werden, wird die Grundschule um die 400 Schüler*innen führen. Sowohl die Schulleitung wie auch die Schulpflegschaft der Schule begrüßen diese Erweiterung.

(2) *Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme*

Für den Stadtteil Porz, wie auch die umliegenden Stadtteile, werden in den kommenden Jahren, auch bedingt durch eine rege Bautätigkeit, Bevölkerungszuwächse erwartet. Nach derzeitiger Einschätzung werden daher in den kommenden Jahren zusätzliche Plätze in den Eingangsklassen der GGS Hauptstraße benötigt, um zur Bedarfsdeckung sowohl für den Stadtteil Porz als auch direkt oder indirekt für die benachbarten Stadtteile beitragen zu können. Anhand der folgenden Grafik ist die Entwicklung bei den Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Schule dargestellt:

		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 Vorstatistik
114789 / Hauptstr. (GGs)	1. Schulbesuchsjahr (E1)	45	51	46	69	65
	2. Schulbesuchsjahr (E2)	45	50	50	49	76
	3. Schulbesuchsjahr (E3)	7	3	13	7	5
	Klassenstufe 3	75	58	43	55	51
	Klassenstufe 4	73	69	58	50	51
	Summe	245	231	210	230	248

Seit dem Schuljahr 2015/16 sind die Schülerzahlen in den Eingangsklassen danach um über 40 % angestiegen. Zwar ist das bestehende Platzangebot derzeit noch auskömmlich, jedoch ist in den kommenden Jahren in Anbetracht steigender Einwohnerzahlen mit einer stärkeren Auslastung zu rechnen.

Aufgrund der vorhandenen Schulstandorte in den Stadtteilen Porz, Urbach, Eil und Elsdorf betrachtet die Verwaltung diese Stadtteile als eine Planungsregion für den Grundschulbereich.

In Porz liegen die Gemeinschaftsgrundschulen Hauptstraße und Humboldtstraße (Don-Bosco-Schule). Im Stadtteil Urbach liegt die KGS Kupfergasse. In Elsdorf gibt es keine Grundschule, in Eil liegt die GGS Schulstraße 23 (GGs Unter Birken). An diesen Schulen in der Planungsregion sind aktuell folgende Aufnahmekapazitäten festgelegt:

Schulart	Schule	Aktuelle Zügigkeit	Kapazität nach Klassenstärke 23 ¹	Max. Kapazität
Stadtteil Eil				
GGs	Schulstraße (GGs Unter Birken)	2 Züge	46 Plätze	56 Plätze
Summe Stadtteil Eil		2 Züge	46 Plätze	56 Plätze
Stadtteil Porz				
GGs	Humboldtstraße (Don-Bosco-Schule).	3,5 Züge	69 bzw. 92 Plätze	81 bzw. 104 Plätze
GGs	Hauptstraße	3 Züge	69 Plätze	81 Plätze
Summe Stadtteil Porz		6,5 Züge	138 bzw. 161 Plätze	162 bzw. 185 Plätze
Stadtteil Urbach				
KGS	Kupfergasse	5 Züge	115 Plätze	125 Plätze
Summe Stadtteil Urbach		5 Züge	115 Plätze	125 Plätze
Summe Stadtteile Porz, Eil, Urbach und Elsdorf		13,5 Züge	299 bzw. 322 Plätze	343 bzw. 366 Plätze

Abschätzung des Bedarfs an Grundschulplätzen in der Planungsregion

Ausgangspunkt für schulentwicklungsplanerische Überlegungen ist die voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in der Kommune. Für die kurz- bis mittelfristige Bedarfsermittlung werden regelmäßig aktualisierte Einwohnerdaten, die Entwicklung der Schülerzahlen und die schulrechtlich (veränderten) Rahmenbedingungen zueinander in Beziehung gesetzt und mit dem Bestand an Schulraum abgeglichen.

Eine aktuelle kleinräumige Einwohnerprognose steht zum Erstellungszeitpunkt dieser Vorlage noch nicht zur Verfügung. Daher werden hilfsweise die Altersjahrgänge der unter 6-jährigen (Stand 31.12.2018) zur Bewertung der Grundschulsituation herangezogen:

Lt. Einwohnerdaten (bezogen auf die Schulpflichtigkeitsmonate Oktober bis September) stellt sich die Entwicklung der einschulungsrelevanten Jahrgänge in den kommenden Jahren wie folgt dar:

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
705 / Eil	90	88	83	104	99	111	94
706 / Porz	140	154	146	156	133	158	130
707 / Urbach	116	109	123	140	118	140	127
708 / Elsdorf	11	14	12	10	12	12	13
Summe	357	365	364	410	362	421	364

Bedingt durch die „Dreieinhalbzügigkeit“ der Don-Bosco-Schule stehen in der Planungsregion unter vollständiger Ausschöpfung der Korridore zur Klassenbildung 343 bzw. 366 Plätze zur Verfügung. In den kommenden Jahren (bis 2022) werden auf Basis der Einwohnerdaten (Stand 31.12.2018) zwischen rd. 360 und rd. 420 Kinder jährlich schulpflichtig. Daher ist absehbar, dass bei unveränderter Kapazität an den Grundschulen in der Planungsregion die wohnortnahe Beschulung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanungen 2016 (Vorlage 1906/2016) und 2018 (Vorlage 3179/2018) hat die Verwaltung ein Szenario entwickelt, nach dessen Umsetzung (auf städtischen Bestandsflächen) die Bedarfsdeckung rechnerisch möglich ist:

- Erweiterung der KGS Kupfergasse 31 (Urbach) in zwei Schritten von 4 auf 6 Züge unter Nutzung des Altstandortes Kupfergasse 3 (erster Schritt, Erweiterung auf 5 Züge ist umgesetzt)

¹ Kommunaler Klassenbildungswert

- Erweiterung der GGS Hauptstraße (Porz) von 3 auf 4 Züge im Vorgriff auf den Neubau in Modulbauweise
- Erweiterung der Don-Bosco-Schule, GGS Humboldtstraße 81 durch die Verlegung an den gegenüberliegenden Standort Bonner Straße von 3,5 auf 5 Züge

Am Standort Schulstraße 23 in Eil ist eine Sanierung erforderlich. In diesem Zuge sollen zur dauerhaften Auslagerung des OGS-Bereichs aus dem Hauptgebäude auf dem Grundstück Mobilbauten eingesetzt werden. Diese Mobilbauten sollen unmittelbar so dimensioniert werden, dass auch eine 3-Zügigkeit möglich ist. Da die Sanierung jedoch auf unbestimmte Zeit geschoben wurde, muss geprüft werden, welche Möglichkeit besteht, die Erweiterung unabhängig von und im Vorgriff auf die Sanierung zu realisieren. Wenn der Bezugszeitpunkt bekannt ist, kann auch hier der schulrechtliche Beschluss zur Änderung der Zügigkeit eingeholt werden.

Durch die flankierende Maßnahme an der GGS Schulstraße (Eil) kann 1 zusätzlicher Zug geschaffen werden.

Damit erhöht sich langfristig die Kapazität in den betrachteten Stadtteilen auf 18 Züge, 414 Plätze nach Richtfrequenz, bei Ausschöpfung der Bandbreiten zur Klassenbildung: 460 Plätze

Schulart	Schule	Perspektivische Zügigkeit	Kapazität nach Klassenstärke 23 ²	Max. Kapazität
Stadtteil Eil				
GGs	Schulstraße 23 (GGs Unter Birken)	3 Züge	69 Plätze	81 Plätze
Summe Stadtteil Eil		3 Züge	69 Plätze	81 Plätze
Stadtteil Porz				
GGs	Humboldtstraße (Don-Bosco-Schule).	5 Züge	115 Plätze	125 Plätze
GGs	Hauptstraße	4 Züge	92 Plätze	104 Plätze
Summe Stadtteil Porz		9 Züge	207 Plätze	229 Plätze
Stadtteil Urbach				
KGS	Kupfergasse	6 Züge	138 Plätze	150 Plätze
Summe Stadtteil Urbach		6 Züge	138 Plätze	150 Plätze
Summe Stadtteile Porz, Eil, Urbach und Elsdorf		18 Züge	414 Plätze	460 Plätze

Die Erweiterung der GGS Hauptstraße 432 zum Schuljahr 2020/21 ist daher als essentieller Bestandteil der Konzeption zur Bedarfsdeckung mit Grundschulplätzen in der Planungsregion erforderlich.

(3) Zur räumlich-gebäudlichen Situation

Mit Blick auf eine wohnortnahe Versorgung von Schulplätzen im Primarbereich (Stichwort: „kurze Beine kurze Wege“) muss die GGS Hauptstraße in der Kapazität den steigenden Einwohnerzahlen in Porz folgen. Es wurde daher eine Erweiterung der Schule auf 4 Züge angekündigt, sobald die erforderliche Raumsituation hergestellt werden kann. Durch die bauliche Errichtung des Auslagerungsgebäudes (dazu Session Vorlage 2447/2019 - Auslagerung der Klassen an der Grundschule Hauptstraße 432 in 51143 Köln - Baubeschluss) auf dem Areal der Schule werden die räumlichen Anforderungen für eine 4 zügige Grundschule zum Schuljahr 2020/21 hergestellt.

(4) Beteiligung der Schulkonferenz

Die Verwaltung hat die Schulkonferenz der GGS Hauptstraße gebeten, eine Stellungnahme zur be-

² Kommunaler Klassenbildungswert

absichtigten Änderung der Zügigkeit abzugeben. Die positive Stellungnahme ist in der Anlage beige-fügt.

(5) Personalkosten

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schülerzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung. Für die Veränderungen im Grundschulbereich ergibt sich ein Plus von 1,0 Zügen. Es entstehen jedoch aufgrund eines gesamtstädtisch realisierbaren Kapazitätsausgleiches keine zusätzlichen Stellenbedarfe für den Schulsekretariatsbereich. Es fallen insoweit keine zusätzlichen Personalkosten an.

(6) Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Aufgrund der lediglich regionalen Bedeutung der Grundschulen verzichtet die Stadt Köln in diesem Fall auf eine Abstimmung mit den Nachbarschulträgern.

(7) Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die schulrechtliche Zügigkeitserweiterung der GGS Hauptstraße 432, 51143 Köln-Porz zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2020/21 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlagen

Anlage 1 - Stellungnahme der Schulkonferenz der GGS Hauptstraße